



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

**Vorlage**

**Nr. 039/2017**

Fachbereich Planung, Bauen, Umwelt

vom: 18.05.2017

**Dringlichkeitsentscheidung**

nicht öffentlich

TOP-Nr.

Beratungsfolge

---

Bezeichnung des TOP

Genehmigung einer außerplanmäßigen investiven Mehrausgabe in Höhe von 275.000 € im Produkt 54.01.01

hier: Baumaßnahme „Lärmschutzwall Schimmelstraße“

---

Gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung NRW wird folgende Dringlichkeitsentscheidung gefasst:

Im Produkt 54.01.01. – Bau von Verkehrsflächen – wird für die Maßnahme Nr. 0591 „Lärmschutzwall Schimmelstraße“ im Haushaltsjahr 2017 ein Betrag in Höhe von 275.000 € außerplanmäßig bereitgestellt.

Kamen, 18.05.2017

gez. Hupe  
Bürgermeister

gez. Dörlemann  
Ratsmitglied

### **Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):**

Der Rat der Stadt Kamen hat mit Beschluss vom 22.02.2017 für die Durchführung der o.g. Baumaßnahme bereits einen Betrag in Höhe von 550.000 € außerplanmäßig im Haushalt 2017 bereitgestellt.

Zwischenzeitlich wurde das Ausschreibungsverfahren durch die Vergabestelle der Stadt Kamen durchgeführt. Es lagen insgesamt 6 Angebote vor. Im Ergebnis lässt sich nach Prüfung und Wertung der Angebote feststellen, dass für Auftragserteilung und Durchführung der Baumaßnahme noch ein weiterer Betrag in Höhe von rd. 275.000 € außerplanmäßig im Haushalt 2017 bereitzustellen ist. Nach derzeitigem Stand ergeben sich Gesamtbaukosten in Höhe von rd. 825.000 €.

Die Maßnahme ist zur Förderung nach dem Kommunalen Investitionsförderungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KInVFöG NRW) angemeldet worden. Die Deckung der weiteren außerplanmäßigen investiven Mehrausgabe in Höhe von 275.000 € erfolgt durch eine Mehreinnahme aus den Zuweisungen nach dem KInVFöG NRW in Höhe von 226.000 € sowie Minderausgaben bei Buchungsstelle 54.01.01./0518.783100 „Nordring“ in Höhe von 49.000 €.

Die außerplanmäßige Bereitstellung der Haushaltsmittel ist zwingend erforderlich, um die Errichtung des Lärmschutzwalles beauftragen zu können.